

## AUS DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 10. FEBRUAR 2020

### Haushaltsplan 2020: Vorberatung

Bürgermeisterin Weber leitete die Beratung mit dem Hinweis auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Januar 2020 ein, in der die im Finanzhaushalt, dem früheren Vermögenshaushalt, eingeplanten Investitionen vorberaten wurden. In der aktuellen Sitzung ging es um den Ergebnishaushalt, dem früheren Verwaltungshaushalt, der die jährlich wiederkehrenden Einnahmen, wie Steuern und Zuweisungen, und die laufenden Ausgaben, wie Personal- und Unterhaltungskosten, umfasst.

Gemeindeoberamtsrat Roland Bach hatte folgende Aufstellungen erarbeitet: Erläuterungen zu den Produkten des Ergebnishaushaltes, Gesamtergebnisplan für 2020 bis 2023, Gesamtfinanzplan 2020 bis 2023, Entwicklung der Liquidität 2020 bis 2023, Hochrechnung Plan 2019 und Finanzplanung 2019 für 2020, Aufstellung Investitionen und Zuführungsraten 2008 bis 2019, Stellenplan 2020 und Umfrage zum Haushaltsplan 2020. Gemeindeoberamtsrat Bach erläuterte die Unterlagen. Leider sind die Voraussetzungen nicht sehr gut. Es kann kein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Im Gegenteil: Es ergibt sich ein hohes Defizit von 1.768.700 Euro (Erträge 14.769.600 Euro minus Aufwendungen 16.538.300 Euro).

2020 müssen bei den Personalausgaben 3.892.100 Euro veranschlagt werden. Vor allem im Kindergartenbereich (+ 250.000 Euro, unter anderem im Waldkindergarten), aber auch im Bereich von Versorgungsaufwendungen (Personalwechsel), den Kläranlagen und im Bauhof ergeben sich größere Erhöhungen. Bei den Unterhaltungen sind ebenfalls größere Ausgaben nötig. So sind im EDV-Bereich Kosten für einen EDV-Administrator für alle gemeindlichen Einrichtungen enthalten. Es ist vorgesehen, diesen zusammen mit der Stadt Schrozberg zu beschäftigen. Als Anteil für die Gemeinde Blaufelden sind 25.000 Euro berücksichtigt. Der EDV-Administrator soll auch die Schule und das Ratsinformationssystem betreuen sowie die Digitalisierung des Bauhofs in die Wege leiten. Für das Ausbaggern der Löschwasserteiche in Gammesfeld, Erpfersweiler und Blaufelden sind ebenfalls Mittel berücksichtigt. Ein großer Betrag von 115.000 Euro ist für das Schulzentrum Blaufelden vorgesehen. Hiermit sollen der Chemiesaal und der Technikraum saniert sowie die Einrichtung für die Mensa bezahlt werden. Das ehemalige Notariat in Blaufelden wird für rund 100.000 Euro umgebaut, um eine Kindergartengruppe unterbringen zu können. Für den Betrieb die-

ser „Satellitengruppe“ sind 70.000 Euro eingeplant. Für dringend erforderliche Brandschutzmaßnahmen in der Lötholzhalle Wiesenbach fallen 40.000 Euro an. Aus dem gleichen Grund fallen bei der Landwehrhalle Gammesfeld 35.000 Euro an. Für die Sanierung des Giebels des Bürgerhauses Herrentierbach sind 40.000 Euro berücksichtigt. Für die Befahrung von Abwasserkanälen, für die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen, für den Aufbau eines Kanalkatasters und für Kanalsanierungen sind zusätzliche Ausgaben von 140.000 Euro berücksichtigt worden. Im Bereich der Straßenunterhaltung wird der Ansatz ebenfalls erhöht. Hier werden unter anderem für die Sanierung der Brücke in Blaubach, aber auch für weitere Wegesanierungen zusätzliche Mittel von 320.000 Euro berücksichtigt. Hierin sind jedoch ca. 100.000 Euro aus nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2019 enthalten. Bei den Grünanlagen / Spielplätzen sind 25.000 Euro für das Entfernen der mit dem Buchsbaumzünsler befallenen Buchsbäume sowie zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners und weitere 30.000 Euro für den Austausch von Spielgeräten berücksichtigt. Beim Friedhofs- und Bestattungswesen sind 30.000 Euro für die Sanierung der Leichenhalle Wiesenbach und 15.000 Euro für Wegesanierungen im Friedhof Gammesfeld enthalten. Bei der Liederhalle Billingsbach und beim Feuerwehrmagazin Billingsbach sind 49.000 Euro für den Anschluss an eine Nahwärmeversorgung vorgesehen. Durch diese großen Unterhaltungsmaßnahmen kann kein Überschuss im Ergebnishaushalt erzielt werden, obgleich die jährlich wiederkehrenden Einnahmen nach wie vor sehr gut sind. Beim Produkt 61100000 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land sowie Familienlastenausgleich) ergeben sich Einnahmen von 9.443.000 Euro und Ausgaben von 4.722.000 Euro (Gewerbesteuerumlage, FAG-Umlage an das Land und Kreisumlage) – ein Plus von 4.721.000 Euro.

Um das Defizit im Ergebnishaushalt und die Vorhaben im Finanzhaushalt, Großmaßnahmen sind hier Investitionen für die Feuerwehr, Breitbanderschließungen, Abwassermaßnahmen und ein Versorgungscampus / Ärztehaus, zu finanzieren, reichen die liquiden Mittel beziehungsweise Rücklagen nicht aus. Deshalb müssen Kredite aufgenommen werden. Dadurch erhöht sich der Schuldenstand von 2.105.000 Euro am 31. Dezember 2019 auf 4.247.000 Euro zum 31. Dezember 2020. Rechnerisch steigt die Pro-Kopf-Verschuldung von 398 Euro auf 798 Euro. In der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2019 war für Ende 2020 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 740 Euro vorgesehen.

Gemeinderat Kevin Leiser nutzt die Haushaltsberatungen um Fragen, Anregungen und Anträge einzubringen. Bezüglich Breitbandausbau, Zentralisierung der Abwasserbeseitigung

und Versorgungscampus stellt Herr Leiser heraus, dass es zwar Alternativen zu den getroffenen Entscheidungen gegeben hätte, er diese aber wie beschlossen voll mitträgt. Beim Thema Versorgungscampus / Ärztehaus ist seine Einschätzung aber anders. Die Mittelfristige Finanzplanung weise für den Versorgungscampus Ausgaben in Höhe von 3.000.000 Euro aus. Ohne diese Ausgaben würde sich die Verschuldung Ende 2023 auf ca. 5.000.000 Euro statt auf ca. 8.000.000 Euro belaufen. Er stellt in Frage, ob dieses bundesweite Problem durch einen Bau gelöst werden kann und einen Standortvorteil auslöst. Die Wahrscheinlichkeit, Fachärzte nach Blaufelden bringen zu können, sei verschwindend gering.

Gemeinderat Leiser stellt folgenden Antrag 1: Die Mittel für den Versorgungscampus werden aus dem Haushaltsplan und aus der Mittelfristigen Finanzplanung gestrichen.

Zunächst sollten die Ergebnisse der Klausurtagung des Kreistags zur Gesundheitsversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall abgewartet werden. Daraus könnten sich bereits Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit ergeben.

Unter dem Produkt „Wirtschaftsförderung“ seien 20.000 Euro für eine Beratung zur medizinischen Entwicklung eingeplant.

Gemeinderat Leiser stellte folgenden Antrag 2: Die Mittel zur Beratung in der medizinischen Entwicklung werden vom Gemeinderat nach der Klausurtagung des Kreistags zur Gesundheitsversorgung freigegeben

Zum Thema Digitalisierung stellt Gemeinderat Leiser folgenden Antrag 3: Der MEP-Entwurf der Schule wird dem Gemeinderat vor der Beantragung von Fördermitteln bzw. der Freigabe von Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Zum Stellenplan stellt GR Leiser folgende Fragen:

Frage 1: Welche Aufgaben soll der EDV-Kaufmann konkret übernehmen (Stellenbeschreibung)?

Frage 2: Wie soll die Stelle des EDV-Kaufmanns im Stellenplan aufgeteilt werden?

Er stellt folgenden Antrag 4: Die 30.000 Euro die unter der Rubrik „Ortsdurchfahrt“ eingeplant sind, werden für die Gestaltung / Planung der Ortsdurchfahrt eingesetzt.

Er bringt außerdem die Anregung 2 ein: Im Zuge der Gestaltung / Planung der Ortsdurchfahrt findet eine öffentliche Begehung statt. Auch werden Aspekte des Lärmschutzes einbezogen.

Zum Thema „Vereine“ stellt er Antrag 5: Die Vereinsförderung wird ab 2022 in Höhe von jährlich 50.000 Euro verstetigt.

Gemeinderat Leiser bedauert, dass dem Gemeinderatsgremium noch kein Angebot zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes vorliegt. Auch die Vorschläge der Arbeits-

gruppe „Klima und Artenvielfalt“ sind nach Aussage von Gemeinderat Leiser noch nicht abschließend geprüft. Gemeinderat Leiser hofft auf die baldige Bekanntgabe der Prüfergebnisse und das Einbringen eines Angebots für ein Klimaschutzkonzept.

Das Gremium nahm Kenntnis. Ein förmlicher Beschluss wurde nicht gefasst.

## **Wegesanierungskonzept**

Bauamtsmitarbeiter Raphael Strotzer erläuterte das Wegesanierungskonzept, das zuvor mit dem Wegeausschuss sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern abgestimmt wurde.

### **1. Unterhaltung von Feldwegen mit wassergebundenen Decken und Graswegen**

Der neue Ansatz sieht vor, dass im künftigen doppischen Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde Blaufelden im Ergebnishaushalt (bisher Verwaltungshaushalt) Unterhaltungsmittel für die Wegeunterhaltung bereitgestellt werden. Der Mitteleinsatz erfolgt unter folgender Maßgabe:

- Die vorhandenen Haushaltsmittel werden entsprechend der Markungsfläche auf die Teilorte Billingsbach, Herrentierbach, Gammesfeld, Wiesenbach und den Hauptort Blaufelden mit Erpfersweiler, Wittenweiler, Niederweiler und Blaubach verteilt. Nach Errichtung eines Straßen- und Wegekatasters kann der Verteilungsschlüssel an das tatsächlich vorhandene Wegenetz der Ortsteile angepasst werden, wenn ein krasses Missverhältnis zwischen Markungsfläche und unterhaltungspflichtigem Wegenetz besteht.
- Jährliche Festlegung des Mitteleinsatzes durch Ortschaftsratsbeschluss bzw. Beschluss des Bezirksbeirats Blaufelden (eventuell Einbeziehung der örtlichen Landwirtschaft)
- Der jeweilige Ortsvorsteher beauftragt und koordiniert die Wegeunterhaltung im Rahmen des vorhandenen Budgets und führt eine Kostenkontrolle durch.

Für diese Unterhaltungsarbeiten wird durch die Gemeinde Blaufelden im Rahmen einer Ausschreibung ein Unternehmen vorgehalten, auf welches der jeweilige Ortsvorsteher zugreifen und dieses für die Arbeiten beauftragen kann. Eventuell notwendige Schotterlieferungen werden ebenfalls durch die Gemeinde Blaufelden ausgeschrieben und können im Rahmen des örtlichen Budgets durch den jeweiligen Ortsvorsteher angefordert werden.

Da das mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragte Unternehmen für die Gesamtgemeinde Blaufelden beauftragt wird, ist es notwendig, dass sich die Ortsvorsteher über die geplanten Unterhaltungsarbeiten abstimmen. Dies ist auch unter dem Aspekt der

markungsübergreifenden Wegeunterhaltung zu sehen. Die Ortsvorsteher bewirtschaften ihr Budget eigenverantwortlich und sind deshalb für eine entsprechende Kostenkontrolle zuständig.

Die Gemeindeverwaltung wird Handlungshilfen für die fachgerechte Wegeunterhaltung entsprechend den Regeln der Technik erarbeiten und den Ortsvorstehern und Verantwortlichen im Bezirksbeirat Blaufelden zur Verfügung stellen.

## **2. Wegeinstandsetzung**

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einen Feldweg nachhaltig instand zu setzen.

Die instand zu setzenden Wege werden nach einer Prioritätenfestlegung mit dem Ortschaftsrat, Bezirksbeirat Blaufelden und Wegeausschuss für die nächsten 5 Jahre festgelegt. Hierzu werden im Haushalt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit, ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt.

## **3. Vorbereitung und Ausschreibung von Jahresverträgen für Wegeinstandhaltungsmaßnahmen**

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, gemeinsam mit den Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten eine Prioritätenliste für die sanierungsbedürftigen Wege zu erarbeiten. Auf deren Grundlage wird im Wegeausschuss ein Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ausgearbeitet, der die zu sanierenden Straßen für das Folgejahr vorsieht. Nach Beschluss durch den Gemeinderat wird die Ausschreibung für die beschlossenen Maßnahmen am Anfang des Sanierungsjahres durch die Verwaltung durchgeführt.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber beschloss der Gemeinderat bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Friedrich Dürr) das vorgeschlagene Wegesanierungskonzept.

## **Industrie- und Gewerbegebiet Wolfschlag in Blaufelden: Anpassung des Verkaufspreises**

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Verkaufspreis für die Grundstücke im Industrie- und Gewerbegebiet Wolfschlag ab sofort von voll erschlossen 16 Euro je Quadratmeter auf 17,60 Euro je Quadratmeter zu erhöhen.

## **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR): Programmentscheidung 2020**

Bürgermeisterin Weber informierte das Gremium darüber, dass die Programmentscheidung 2020 gefallen ist. 471.750 Euro fließen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

in die Gemeinde Blaufelden. Gefördert werden sehr vielfältige Projekte in den Förderschwerpunkten Wohnen und Innenentwicklung, Arbeiten sowie Grundversorgung in Blaufelden, Blaubach, Raboldshausen und Wiesenbach.

U:\MTB\20.02.2020\GR-Sitzungsbericht 2020-02-10.docx